

Bericht 3/2004

Wilhelmsburg
NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim

St. Pölten, im Mai 2004

NÖ Landesrechnungshof
3109 St. Pölten, Tor zum Landhaus
Wiener Straße 54 / Stg.A

Tel: (02742) 9005-12620
Fax: (02742) 9005-15740
E-Mail: post.lrh@noel.gv.at
Homepage: www.lrh-noe.at
DVR: 2107945

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung

1	Prüfungsgegenstand	1
2	Rechtliche Grundlagen	1
3	Allgemeines.....	1
4	Aufnahme, Belag und Auslastung	5
5	Personal	7
6	Ärztliche Betreuung	11
7	Pflege	12
8	Rechnungsabschluss	14
9	Laufende Gebarung.....	20
10	Sonstiges	20

ZUSAMMENFASSUNG

Im Rahmen des im Jahre 1994 abgeänderten Ausbau- und Investitionsprogramms für NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime aus dem Jahre 1992 wurde das Heim in Wilhelmsburg errichtet und 1998 in Betrieb genommen. Die konstant hohe Auslastung, die ab dem zweiten Betriebsjahr gegeben war, bestätigt die richtige Standortwahl.

Der Neubau wurde im Jahr 2001 einer bautechnischen Prüfung durch den LRH unterzogen. Dabei wurde u.a. bemängelt, dass Nutzervorgaben in der Planungsphase missachtet bzw. deren Umsetzung mangelhaft kontrolliert wurde. Die Umsetzung der von der NÖ Landesregierung zugesagten Mängelbehebung wurde geprüft und gefordert, die zu treffenden Maßnahmen möglichst rasch abzuschließen.

Hinsichtlich des Raum- und Funktionsprogramms waren Verbesserungsvorschläge anzubringen.

Im Bereich des Gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege bestand ein erheblicher Personalmangel, der durch den Einsatz von Pflegehilfskräften und Seniorbetreuerinnen erfolgreich überbrückt werden konnte. In den Jahren 2002 und 2003 war der Einsatz von Pooldiensten nicht erforderlich. Trotzdem ist die Nachbesetzung der fehlenden Fachkräfte als vordringliches Ziel zu betrachten.

Durch die umsichtige Betriebsführung und Optimierung der vorhandenen Personalressourcen ist es gelungen, im Jahr 2002 einen Überschuss zu erwirtschaften, der zur Abgangsdeckung anderer Heime über die allgemeine Haushaltsausgleichsrücklage verwendet wurde.

Zur finanziellen Gesamtsituation aller NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime machte der Landesrechnungshof darauf aufmerksam, dass bei Fortsetzung der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung ab dem Rechnungsjahr 2004 der heimübergreifende Haushaltsausgleich in der derzeitigen Form nicht mehr gesichert ist. Es sind daher entsprechende Maßnahmen zu setzen, um die Finanzierung der Landes-Pensionisten- und Pflegeheime auch in Zukunft sicherzustellen.

Die Monatsmiete für das Friseurzimmer ist hinsichtlich der Höhe dem Niveau anderer, vergleichbarer Landesheime anzupassen.

Für das in Eigenregie geführte Heimcafé sind verstärkte Bestrebungen anzustellen, um eine kostendeckende Betriebsführung zu erreichen. Die Trinkgelder aus dem Buffetbetrieb sind entsprechend den einschlägigen Vorschriften zu gestionieren.

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme zugesagt, den Beanstandungen Rechnung zu tragen und die Anregungen und Empfehlungen aufzunehmen und umzusetzen.

1 Prüfungsgegenstand

Der NÖ Landesrechnungshof (LRH) hat das NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Wilhelmsburg (im Folgenden mit „Heim“ bezeichnet) überprüft.

Geprüft wurde der Zeitraum ab Inbetriebnahme im Jahr 1998 bis Jahresmitte 2003. Auf die ärztliche Versorgung, den Pflegebereich und die bestehenden Verträge sowie auf die aktuelle Personalsituation wurde ebenfalls eingegangen. Weiters war Prüfungsgegenstand, inwieweit die Mängel behoben wurden, die im Zuge der bautechnischen Prüfung durch den LRH im Jahr 2001 bei der Umsetzung der Nutzerwünsche bzw. Planungsvorgaben festzustellen waren.

2 Rechtliche Grundlagen

Bis zum 31. Jänner 2000 bildete das NÖ Sozialhilfegesetz (NÖ SHG), LGBl 9200, die rechtliche Grundlage für die NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime.

Am 1. Februar 2000 trat das neue NÖ Sozialhilfegesetz 2000 (NÖ SHG), LGBl 9200, in Kraft. Weiters gelten die Bestimmungen des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG), BGBl I 1997/108 in der Fassung BGBl I 2002/65, die NÖ Pflegeheim Verordnung, LGBl 9200/7, das Ärztegesetz 1998 (ÄrzteG 1998), BGBl I 1998/169 in der Fassung BGBl I 2001/110, sowie das Suchtmittelgesetz (SMG), BGBl I 1997/112.

Auf Grund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung ist Landeshauptmann-Stellvertreter Liese Prokop für Angelegenheiten der Landes-Pensionisten- und Pflegeheime zuständig.

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung nimmt die Aufgaben im Zusammenhang mit den Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime (GS7) wahr.

Wesentliche Grundlagen für die Leitung und den Betrieb eines Heimes sind in der von der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime am 1. Juli 2002 erlassenen Vorschrift „NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Leitung und Betrieb“ enthalten.

3 Allgemeines

Im Bericht verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Männer und Frauen.

Bei der Umrechnung von Schillingbeträgen in Euro kann auf Grund von Rundungsdifferenzen die Euro-Gesamtsumme von der Summe der einzelnen Euro-Beträge abweichen.

3.1 Neubau

Der Neubau des Heimes Wilhelmsburg wurde im Jahr 2001 einer bautechnischen Prüfung durch den LRH unterzogen. Es wird auf den diesbezüglichen Bericht und die darin enthaltenen Prüfungsergebnisse, LRH 18/2001 (siehe auch www.lrh-noe.at) verwiesen.

3.2 Mängelbehebung

Im Punkt 8 des angeführten LRH-Berichtes sind die Mängel, die bei der Realisierung des Bauvorhabens auftraten, ausführlich dargestellt. Zu bemängeln war u.a., dass einige Nutzervorgaben in der Planungsphase missachtet bzw. deren Umsetzung mangelhaft kontrolliert wurden.

Im Ergebnispunkt 4 wurde daher die Abteilung Landeshochbau aufgefordert, zu prüfen, inwieweit die angeführten Mängel wirtschaftlich und zweckmäßig behoben werden können, um eine weit gehende Lösung der bestehenden funktionellen Probleme zu erreichen.

Die Stellungnahme der NÖ Landesregierung zu diesem Ergebnispunkt lautete wie folgt:

„Es werden bereits in Zusammenarbeit mit der Abteilung Landeshochbau Lösungskonzepte für die Bereiche Garagenanstrich, überdachte Rettungszufahrt, Terrassen Sonnenschutz, den Zufahrtsbereich, die Garagengebäude, die Überwachungseinrichtungen für die Öffnungszustände im Bereich der Fluchttüren erarbeitet. Dabei wird selbstverständlich auf eine wirtschaftliche und zweckmäßige Behebung geachtet werden. Die sich daraus ergebenden Kosten werden dann Eingang in die Schlussrechnung finden und zu einer neuen Berechnungsgrundlage für das Baumanagemententgelt (siehe auch Punkt 13) führen.“

Nachstehend wird der Umsetzungsfortschritt der von der NÖ Landesregierung zugesagten Mängelbehebung dargestellt.

3.2.1 Garagenanstrich

Dieser Mangel soll im Zuge des Gesamtkonzeptes Neugestaltung Garagenbereich und Müllplatz, welches zum Prüfungszeitpunkt vorlag, im Frühjahr 2004 behoben werden.

3.2.2 Überdachte Rettungszufahrt

Auch dieser Mangel soll im Frühjahr 2004 behoben werden. Die Planungsphase ist abgeschlossen. Die Freigabe durch den Statiker ist noch offen.

3.2.3 Terrassen Sonnenschutz

Der fehlende Sonnenschutz wurde bereits installiert, ist allerdings noch nicht funktionsfähig.

3.2.4 Zufahrtsbereich

Als Sofortmaßnahme wurde der Zufahrtsbereich auf dem Heimareal um rund einen Meter verbreitert. Dadurch konnte eine Verbesserung der Situation erreicht werden. Eine endgültige Bereinigung dieser Situation wird erst dann eintreten, wenn die derzeit vorhandene Brücke entsprechend verbreitert und somit die bei der Gebäudeplanung vorgesehene Zufahrtslösung realisiert wird.

3.2.5 Garagengebäude

Die Planungsphase ist abgeschlossen. Die Umsetzung – Errichtung einer entsprechend dimensionierten Garage – ist für Frühjahr 2004 vorgesehen.

3.2.6 Überwachungseinrichtungen für die Öffnungszustände der Fluchttüren

Derzeit befindet sich diese Thematik in der Konzeptphase. Es soll ein einheitliches Gesamtkonzept für alle NÖ Landesheime entwickelt werden.

Ergebnis 1

Die Mängelbehebungen sind möglichst rasch abzuschließen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die noch ausstehenden Mängelbehebungen (Errichtung einer Garage, Müllplatz, Überdachung Rettungszufahrt) werden im Frühjahr 2004 begonnen. Die Fertigstellung ist bis Ende 2004 vorgesehen.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

3.3 Privatgegenstände der Bewohner - Lagermöglichkeit

Dem Raum- und Funktionsprogramm entsprechend sind für die Privatgegenstände der Heimbewohner im Kellergeschoß versperrbare Spinde vorgesehen. Bei Begehung des Gebäudes am 6. Oktober 2003 wurden von den 82 gelieferten Spinden 9 für die Privatgegenstände der Bewohner genutzt.

Rund 20 Spinde wurden für andere Heimzwecke verwendet (Werkstätte, Garderobe und Stationsbereich für Wäschelager), der Rest ist nicht mehr erforderlich.

Auch bei der Prüfung anderer Heime ist aufgefallen, dass die vorhandenen Boxen bzw. Kästen nur vereinzelt benutzt wurden. Hier wird augenscheinlich die Vorgabe des Raum- und Funktionsprogramms dem tatsächlichen Bedarf nicht gerecht.

Ergebnis 2

Es wird empfohlen, das Raum- und Funktionsprogramm bei künftigen Heimbauten hinsichtlich der Lagerräumlichkeiten für die Privatgegenstände der Heimbewohner dem tatsächlichen Bedarf entsprechend zu adaptieren.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Empfehlung des NÖ Landesrechnungshofes, die Lagerräumlichkeiten für die Privatgegenstände der Heimbewohner an den tatsächlichen Bedarf anzupassen, wurde bereits bei der Ausarbeitung des neuen Raum- und Funktionsprogrammes umgesetzt.

In diesem Raum- und Funktionsprogramm, Fassung vom Dezember 2003, wurde für ein Normheim (104 Betten) eine Verminderung des Eigentumlagers für Heimbewohner auf ca. 50 m² vorgenommen, dies entspricht ca. 20 Garderobenschränken.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis 3

Es wird empfohlen, die im Heim Wilhelmsburg nicht mehr benötigten, neuwertigen Spinde einer Verwertung – zB in derzeit in Errichtung befindlichen Heimen – zuzuführen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Überarbeitung des Raumbuches hat ergeben, dass für die Aufbewahrung von Gegenständen der Heimbewohner zukünftig keine Spinde, sondern nur mehr Garderobenschränke vorgesehen werden, weil diese besser zur Aufbewahrung geeignet sind.

Im Sinne der Empfehlung des NÖ Landesrechnungshofes wurde mit der Heimleitung vereinbart, die nicht benötigten Spinde zu veräußern und den Erlös für Instandhaltungen zu verwenden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

3.4 Inbetriebnahme

Das Heim wurde am 19. August 1998 in Betrieb genommen.

Vom Direktor des Heimes wurde vorgebracht, dass es bei der Übernahme des Heimes von Vorteil gewesen wäre, wenn dem Nutzer eine Liste über die verwendeten Produkte bzw. gewerkausführenden Firmen (insbesondere bei Ausstattungs- und Einrichtungsprodukten) übergeben worden wäre. Im Zuge von notwendigen Reparaturen und Ersatzteilbeschaffungen war es oftmals mit vermeidbarem Mehraufwand verbunden, das gleiche bzw. gleichwertige Ersatzprodukt aufzutreiben.

Ergebnis 4

Es wird empfohlen, dafür Sorge zu tragen, dass in Hinkunft bei Übergabe eines neu errichteten Heimes an den Nutzer auch eine Liste über die verwendeten Produkte bzw. gewerkausführenden Firmen ausgehändigt wird.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Grundsätzlich werden bei Übergabe eines neuen Heimes an den Nutzer Listen über die gewerkausführenden Firmen, Unterlagen über später durchzuführende Arbeiten (Wartungen, Instandhaltungen) und Listen über Pflegeanleitungen (z.B. Boden) übergeben. Zukünftig wird die Fachabteilung dafür Sorge tragen, dass zusätzlich auch Listen über die verwendeten Produkte übergeben werden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

3.5 Aufnahmemöglichkeit

Es stehen in den drei Geschoßen je

12 Einzelzimmer	36 Betten
12 Doppelzimmer	<u>72 Betten</u>
insgesamt	108 Betten

zur Verfügung. Die der Planung zu Grunde gelegte Bettenanzahl von 110 Betten wurde somit annähernd realisiert.

In allen Ebenen ist jeder Einheit eine Sanitärgruppe (Dusche, WC und Waschbecken) und ein Vorraum zugeordnet.

Trotz der erwähnten Mängel konnte insgesamt eine gelungene Sozialeinrichtung für die Unterbringung von alten und pflegebedürftigen Menschen geschaffen werden. Dabei ist auch die Standortwahl (zentral und doch ruhig) positiv hervorzuheben.

4 Aufnahme, Belag und Auslastung

4.1 Aufnahme

Die Aufnahmeansuchen sind an die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, Sozialabteilung, zu richten, wobei die Einweisung nach Maßgabe freier Plätze und Dringlichkeitsvermerk erfolgt. Für die Aufnahme in das Heim lagen mit Stichtag 1. Oktober 2003 insgesamt 25 Vormerkungen vor. Davon waren neun mit dem Vermerk „sehr dringend“ versehen.

4.2 Belag

Mit Stichtag 24. November 2003 waren im Heim 108 Bewohner (davon drei in Kurzzeitpflege) untergebracht, wobei folgende Verteilung nach Verwaltungsbezirken bestand:

Bezirk St. Pölten Land	54
Magistrat St. Pölten	25
Bezirk Lilienfeld	25
Bezirk Hollabrunn	1
Bezirk Scheibbs	1
Magistrat Wien	2

Die Verpflichtungserklärungen der Stadtgemeinde Wien (Magistratsabteilung 47) zur Erstattung der Verpflegskosten für die zwei Bewohnerinnen aus Wien liegen vor.

4.3 Kurzzeitpflege

In den NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen besteht die Möglichkeit, Personen für einen befristeten Zeitraum aufzunehmen. Im Heim stehen drei Kurzzeitbetten zur Verfügung. Bei zeitgerechter Anmeldung werden die Unterbringungswünsche entsprechend berücksichtigt.

Die Auslastung der Kurzzeitbetten stellt sich wie folgt dar:

Auslastung der 3 Kurzzeitbetten			
Jahr	Verpfl. Tage		Auslastung in %
	Soll	Ist	
1998	405	49	12,1
1999	1.095	1.186	108,3
2000	1.098	794	72,3
2001	1.095	888	81,1
2002	1.095	930	84,9
2003 (I-IX)	819	689	84,1

Im Jahr 1999 wurde aus Bedarfsgründen zusätzlich für kurze Zeit ein viertes Bett aufgestellt.

Wie aus der zufrieden stellenden Auslastung der Kurzzeitbetten geschlossen werden kann, ist der Bedarf im Verwaltungsbezirk St. Pölten für dieses Angebot gegeben.

4.4 Auslastung des Heimes insgesamt

Die Auslastung des Heimes seit Inbetriebnahme am 19. August 1998 stellt sich wie folgt dar:

Auslastung des Heimes inkl. Krankenhaustage					
Jahr	Soll	Verpfl. Tage		Auslastung in %	Anteil Krankenhaustage %
		Ist	(davon Krankenhaustage)		
1998	14.580	5.608	(156)	38,5	2,8
1999	39.420	34.996	(909)	88,8	2,6
2000	39.528	39.085	(698)	98,9	1,8
2001	39.420	39.103	(517)	99,2	1,3
2002	39.420	39.040	(830)	99,0	2,1
2003 (I-IX)	29.484	29.132	(494)	98,8	1,7

Ab dem zweiten Vollbetriebsjahr 2000 konnte eine zufrieden stellende Auslastung erreicht werden. Auch im laufenden Jahr 2003 konnte die hohe Auslastung konstant gehalten werden.

Für die Krankenhaustage konnten bis 2002 keine Pflegegebühren, jedoch die volle Grundgebühr zur Deckung der Fixkosten verrechnet werden. Ab dem Rechnungsjahr 2003 werden von der Grundgebühr die Kosten für Verpflegung, Wäscheversorgung und Reinigung der Unterkunft in Abzug gebracht.

4.5 Heimverträge

Zufolge § 15 Abs 1 NÖ Pflegeheim-Verordnung hat der Heimträger mit jedem Heimbewohner einen Heimvertrag abzuschließen. Mit Stichtag 24. November 2003 lagen für alle Heimbewohner unterschriebene Heimverträge vor. Es wurden die von der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime erarbeiteten Musterverträge verwendet, die für das Heim Wilhelmsburg entsprechend adaptiert wurden.

Das Vorliegen der Heimverträge wird positiv zur Kenntnis genommen. Die stichprobenweise Prüfung der Heimverträge ergab keinen Grund für eine Beanstandung. Die Verträge waren vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllt und unterfertigt.

Die Minderung des Entgelts bei Abwesenheit von Heimbewohnern durch Urlaub, Krankenhaus- oder Kuraufenthalte (Grundentgelt abzüglich der Kosten für die Verpflegung, Wäscheversorgung und Reinigung der Unterkunft) erfolgt entsprechend § 11 des NÖ Heimvertrages.

4.6 Heimordnung

Für das Heim besteht eine Heimordnung, die inhaltlich den Vorgaben gemäß § 15 Abs 4 NÖ Pflegeheim-Verordnung entspricht.

5 Personal

5.1 Dienstpostenplan

Dem für das Jahr 1998 erstmalig erstellten Dienstpostenplan für das Heim in Wilhelmsburg wurden Erfahrungswerte anderer Landesheime zu Grunde gelegt.

Im Rahmen des jeweiligen Voranschlags werden vom Landtag von NÖ die Dienstpostenpläne (DPPI) für die Heime beschlossen.

Die Personalentwicklung des Heimes, gegliedert nach Gruppen, stellt sich seit der Inbetriebnahme wie folgt dar:

Dienstpostenplan							
	1998	1999	2000	2001	2002	2003	Vergleich +/- 1998/2003
Verwaltung	2,5	2,5	2,5	2,5	3	3	+ 0,5
Pflege ¹	37	37,5	43	43	45	45	+ 8
ES II	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5	0
Summe	53	53,5	59	59	61,5	61,5	+ 8,5

¹ Inklusive Physio- bzw. Ergotherapeutin und Seniorenbetreuerin

Die Veränderungen im Personalstand sind auf den vermehrten Betreuungsaufwand der Heimbewohner zurückzuführen und betreffen überwiegend das Pflegepersonal.

Im Jahre 2002 und 2003 (bis einschließlich September) waren täglich durchschnittlich jeweils rund 105 Bewohner bei insgesamt 108 möglichen Pflegeplätzen im Heim zu betreuen.

Nach Pflegestufen (ohne Krankenhaustage) ergibt sich für das Jahr 2002 im Vergleich mit dem Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Berndorf (gleiche Belagsgröße und Struktur) folgende Auslastung:

Auslastung der Heime nach Pflegestufen 2002											
Heim	Betten	Pfleigestufen in %									
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	Gesamt
Wilhelmsburg	108	0,0	0,0	1,9	17,3	29,2	34,0	12,0	5,5	0,0	100
Berndorf	108	0,0	0,1	3,4	19,3	28,5	33,0	15,1	0,6	0,0	100

Der Schwerpunkt liegt in den Pflegestufen 3 bis 5, in die ca. 80 % der Heimbewohner eingestuft sind. Im vergleichbaren Heim Berndorf lag im Jahr 2002 der Schwerpunkt ebenfalls bei den Pflegestufen 3 bis 5 (81 %).

Die Gegenüberstellung der Dienstposten entsprechend dem DPPI 2003 mit dem tatsächlichen Personalstand zum Stichtag 7. Juli 2003 gegliedert nach Bereichen stellt sich wie folgt dar:

Personal Soll-Ist-Vergleich		
Bereich	Anzahl der Bediensteten	
	DPPI (Soll)	Ist
Verwaltung	3	3
Pflege	43	40,25
Pflegedienstleitung	1	1
Stationsschwester, -pfleger	3	3
Gehob. Dienst f. Gesundheits- u. Krankenpflege	19	14,5
Pflegehelfer	20	19,25
Hilfspflegerin (ES II)	0	2,5
Physio- bzw. Ergotherapeut	1	1
Seniorenbetreuerin	1	2,25
ES II	13,5	13,5
Gesamt	61,5	60

5.1.1 Verwaltung

Dieser Bereich ist dem DPPI entsprechend besetzt.

5.1.2 Pflege

5.1.2.1 Personalbedarfsberechnung

Die Personalbedarfsberechnung auf Basis DKI¹ erfolgte erstmals im Zuge der Heimeröffnung und wurde mehrmals nachjustiert. Unter Berücksichtigung der Pflegestufen, der Funktionsposten und des Ausgleichs gemäß Nachtschwerarbeitsgesetz wurde für das Jahr 2003 ein Personalbedarf von 23 Bediensteten des Gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege (GGKP) und 20 Pflegehelfern (PH) errechnet. Diese Posten wurden im DPPI entsprechend berücksichtigt.

5.1.2.2 Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege

Im GGKP (inkl. Funktionsposten Pflegedienst- und Stationsleitung) sind statt der vorgesehenen 23 Posten tatsächlich insgesamt 18,5 Posten besetzt. Somit fehlen im diplomierten Bereich tatsächlich 4,5 Mitarbeiterinnen (rd. 19,5 % des gesamten diplomierten Bereiches).

Seitens der Heimleitung wurden Bemühungen getroffen, diese Situation zu verbessern. In der Krankenpflegeschule St.Pölten werden die Absolventen beworben. Permanent wird über das Arbeitsmarktservice versucht, Personal zu gewinnen.

Weiters werden auf den drei Stationen vier Pflegehilfskräfte eingesetzt. Hierbei handelt es sich um Personal, das nach dem ES II entlohnt wird. Zum Prüfungszeitpunkt befanden sich drei der vier Hilfspflegerinnen berufsbegleitend in Ausbildung zum Pflegehelfer, die Ausbildung wird im Sommer 2004 abgeschlossen sein. In Summe waren zum Stichtag 2,5 Dienstposten besetzt.

Eine Pflegehelferin befand sich zum Prüfungszeitpunkt über den 2. Bildungsweg in Ausbildung zur Diplomierten Gesundheits- und Krankenschwester (DGKS). Auch diese Ausbildung sollte im Sommer 2004 abgeschlossen werden und zur Entspannung der Situation beitragen.

Zusätzlich bestand bei den Seniorenbetreuerinnen zum Stichtag eine Überbesetzung von 1,25 Dienstposten, wodurch das Fachpersonals im Pflegebereich entlastet wird. So werden zB aktivierende Beschäftigungen durch die Seniorenbetreuerinnen verstärkt wahrgenommen. Positiv ist dabei die Tatsache, dass eine der Seniorenbetreuerinnen eine ausgebildete DGKS und eine zweite eine ausgebildete PH ist.

Der im Heim bestehende Fachkräftemangel konnte, wie vorstehend aufgezeigt ist, augenscheinlich durch mehrere Maßnahmen erfolgreich überbrückt werden. Dadurch war in den Jahren 2002 und 2003 der Einsatz von Poolediensten nicht erforderlich.

¹ DKI GmbH Deutsches Krankenhausmanagement Beratung und Forschung

Die Richtigkeit der getroffenen Maßnahmen wird auch dadurch bestätigt, dass die Pflegeaufsicht bei einer routinemäßigen Qualitätssicherung am 13. August 2003 zum Ergebnis kam, dass die Individualität der Bewohner/Bewohnerinnen einen hohen Stellenwert hat und die familiäre Atmosphäre des Hauses deutlich spürbar ist. Betont wurde auch das gute Arbeitsklima und der durchdachte Arbeitsablauf auf den einzelnen Stationen. Der Vollständigkeit halber wird seitens des LRH darauf verwiesen, dass der Fachkräftemangel an DGKS und PH Personal im Bericht der Pflegeaufsicht nicht thematisiert wurde.

Ungeachtet der gelungenen und von der Pflegeaufsicht akzeptierten Steuerungsmaßnahmen zur Überbrückung des Fachkräftemangels bleibt doch die Tatsache aufrecht, dass erhebliche Differenzen zwischen Soll- und Ist-Stand im Fachkräftebereich bestehen. Die Bemühungen der Heimleitung zur Verbesserung dieser Situation werden anerkannt, trotzdem muss der LRH darauf hinweisen, dass eine Nachbesetzung der fehlenden Fachkräfte als vordringliches Ziel betrachtet werden muss.

Die durch die NÖ Landesregierung zugesagten Maßnahmen (2. Bildungsweg, Erhöhung der Ausbildungskapazitäten, Image- und Werbekampagne) bzw. in der Anfragebeantwortung von Landeshauptmann-Stellvertreter Liese Prokop (Ltg-62/A-4/6-2003) dargelegten Lösungsansätze sollten mittelfristig zu einer Entschärfung dieser Situation beitragen.

5.1.2.3 Sanitätshilfsdienst (Pflegehelfer)

Der Bereich Sanitätshilfsdienst (Pflegehelfer) ist mit tatsächlich 19,25 besetzten Posten gegenüber dem vorgesehenen Soll von 20 Posten geringfügig unterbesetzt. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im vorstehenden Punkt verwiesen.

5.1.2.4 Physio- und Ergotherapie

Dieser Bereich ist dem DPPI entsprechend besetzt.

5.1.2.5 Seniorenbetreuerin

In diesem Bereich waren zum Stichtag drei Seniorenbetreuerinnen auf insgesamt 2,25 Dienstposten beschäftigt. Gegenüber dem DPPI, der einen Dienstposten vorsah, ist in dem Bereich eine Überbesetzung von 1,25 Dienstposten festzustellen.

Auch diesbezüglich wird auf die vorstehenden Ausführungen betreffend Fachkräftemangel verwiesen.

5.1.3 Entlohnungsschema II

Auf Grund ihrer Aufgabenstellung ist diese Bedienstetengruppe in folgende Bereiche aufzuteilen:

Personal ES II		
Bereich	Anzahl der Bediensteten	
	DPPI (Soll)	Ist
Hilfspflegerin	0	2,5
Wäscherei u. Näherei	1,5	1,5
Küche	7	8
Hausarbeiter	1	1
Reinigung	4	3
Gesamt	13,5	16

In diesem Bereich ist eine Überbesetzung von 2,5 Dienstposten festzustellen. Diese betrifft ausschließlich den Bereich der Hilfspflegerinnen, die – wie bereits vorstehend angeführt - zur Überbrückung des Fachkräftemangels eingestellt wurden.

Zusätzlich zum Hausarbeiter wird im Heim noch ein begünstigter Behinderter mit 40 Wochenstunden für einfache Tätigkeiten eingesetzt. Dieser Mitarbeiter befindet sich auf einem geschützten Arbeitsplatz. Zum Ausgleich der verminderten Arbeitsproduktivität erhält das Land NÖ als Arbeitgeber eine Beihilfe gemäß § 31 des NÖ SHG.

6 Ärztliche Betreuung

In der Vorschrift Leitung und Betrieb wurde bezüglich der ärztlichen Versorgung in Pkt. 44 festgelegt:

"Im Heim ist freie Arztwahl möglich. Weiters steht den Bewohnern auch ein Heimarzt zur Verfügung. Die fachärztliche Versorgung wird bei Bedarf organisiert."

Die ärztliche Betreuung der Heimbewohner erfolgt in Wilhelmsburg durch zwei Ärzte für Allgemeinmedizin, mit denen Vereinbarungen abgeschlossen wurden. In diesen sind Art und Umfang der Tätigkeit, Entlohnung etc. geregelt. Die ärztliche Behandlung der Heimbewohner wird mittels Krankenschein abgerechnet.

Vom Land NÖ wurde allen Heimärzten angeboten, auf einen Vertrag gemäß Landes-Vertragsbedienstetengesetz zu optieren, jedoch hat keiner der beiden Ärzte von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Im DPPL ist folglich auch keine Heimarztstelle ausgewiesen, die für die Heime ausgearbeitete Musterstellenbeschreibung wird nicht angewendet.

Neben den Heimärzten kommen drei niedergelassene Ärzte ins Heim, die Abrechnung erfolgt mittels Krankenschein.

6.1 Übertragung von ärztlichen Tätigkeiten

Im Zuge der gegenständlichen Prüfung wurde festgestellt, dass im mitverantwortlichen Tätigkeitsbereich jede ärztliche Anordnung vor Durchführung der betreffenden Maß-

nahme grundsätzlich schriftlich erfolgt. Nur in medizinisch begründeten Ausnahmefällen erfolgen die ärztlichen Anordnungen mündlich bzw. schriftlich per Telefax und werden gesetzeskonform dokumentiert. Zur organisatorischen Optimierung wurde eine Station – zusätzlich zur Verwaltung – mit einem Faxgerät ausgestattet.

6.2 Fachärztliche Betreuung

Die fachärztliche Betreuung wird durch niedergelassene Fachärzte aus der Region sichergestellt, bei Bedarf werden die Heimbewohner mit Rettungsdiensten transportiert. Der Facharzt für Neurologie und Psychiatrie kommt regelmäßig ins Heim. Die Leistungen werden bei Versicherten mittels Krankenschein, bei Nichtversicherten über die Sozialabteilung abgerechnet.

7 Pflege

In der Vorschrift Leitung und Betrieb sind im Leitbild für die Pflege und Betreuung folgende Grundprinzipien festgehalten:

- Orientierung an den individuellen Bedürfnissen der Bewohner
- Miteinbeziehung der Angehörigen
- Einbindung aller Mitarbeiter
- Optimaler Mitteleinsatz in Abstimmung mit einer zielorientierten Ablauforganisation
- Rationale Planung

7.1 Pflegedienstleitung

Mit 31. August 2003 hat die bisherige Leiterin des Pflegedienstes ihr Dienstverhältnis gelöst.

Ab 1. September 2003 wurde eine bisherige Stationsleiterin mit der vorläufigen Leitung des Pflegedienstes betraut. Diese hat die Ausbildung für mittleres Management gemäß § 64 GuKG absolviert. Eine definitive Bestellung kann frühestens nach sechsmonatiger Verwendung erfolgen.

7.2 Stellenbeschreibungen

Für den Pflegebereich wurden Stellenbeschreibungen entsprechend den Musterstellenbeschreibungen der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime in Kraft gesetzt. Diese Stellenbeschreibungen bilden das Gerüst für die Aufbauorganisation und werden nachweislich den jeweiligen Stelleninhabern ausgefolgt.

7.3 Diensterteilung

Im Heim ist ein kontinuierlicher Dienst durch den Krankenpflegefachdienst rund um die Uhr gewährleistet.

Die Diensterteilung obliegt der jeweiligen Stationsleitung. Während der Nachtstunden verrichten auf den drei Stationen insgesamt drei Bedienstete einen tätigen Nachtdienst, davon mindestens eine Bedienstete des GGKP und eine bzw. zwei PH.

7.4 Pflegedokumentation

Im Heim wird eine personenbezogene Pflegedokumentation entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geführt.

7.5 Physio- bzw. Ergotherapie

Der Dienstposten im Bereich der Physio- bzw. Ergotherapie war zum Stichtag durch zwei Physiotherapeutinnen in Teilzeit besetzt.

7.6 Seniorenbetreuerin

Für die soziale Betreuung der Heimbewohner werden Seniorenbetreuerinnen eingesetzt, die unmittelbar dem Heimleiter unterstellt sind. Ihre Aufgabe ist die individuelle bzw. gruppenweise Aktivierung der Heimbewohner. Entsprechend der Heimgröße (Bettenzahl) werden dafür ein oder zwei Dienstposten im Fürsorgedienst (kl3) in den jeweiligen DPPI systemisiert. Für das Heim in Wilhelmsburg wurde ein Dienstposten vorgesehen, tatsächlich waren 2,25 Dienstposten (je Station eine Seniorenbetreuerin) besetzt. Es wird auf die diesbezüglichen Ausführungen betreffend Fachkräftemangel verwiesen.

7.7 Überprüfung durch die Pflegeaufsicht

Im Heim fand erstmals im September 1999 eine routinemäßige Qualitätssicherung statt, bei der die Bereiche Körperpflege, Pflegedokumentation, Stellenbeschreibung, Fortbildung und Dienstplan stichprobenweise überprüft wurden. Insgesamt wurde das Heim positiv beurteilt, „... das Personal ist motiviert und engagiert ...“. Mängel wurden u.a. bei der Abzeichnung der ärztlichen Anordnungen festgestellt.

Bei einer abermaligen routinemäßigen Qualitätssicherung im August 2003 wurde dem Heim attestiert, dass „... aus pflegfachlicher Sicht ein sehr guter Eindruck gewonnen werden...“ konnte. Insbesondere das gute Arbeitsklima und der durchdachte Arbeitsablauf auf den einzelnen Stationen, die vorbildliche Pflegedokumentation sowie die hervorragenden Medikamentengebarung wurden hervorgehoben. Bei einem Nachaudit im Oktober 2003 wurde bestätigt, dass festgestellte Standardabweichungen behoben wurden.

7.8 Suchtgift

In den Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen werden für die Heimbewohner auf Grund ihres Gesundheitszustandes Medikamente verschrieben bzw. verabreicht, die Suchtgifte enthalten. Die Regelungen u.a. über Suchtgifte sind im SMG enthalten. Das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat entsprechend der §§ 2, 6 und 10 SMG die Verordnung über den Verkehr und die Gebarung mit Suchtgiften (Suchtgiftverordnung – SV), BGBl II 1997/374, erlassen.

Im Zuge der Erhebungen im Heim auf den einzelnen Stationen wurde festgestellt, dass die rezeptpflichtigen Medikamente, die Suchtgifte enthalten, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen heimbewohnerbezogen evident gehalten werden. Die Aufzeichnungen

über Zugänge (neue ärztliche Verschreibung) und über Ausgänge (Verabreichung der Arznei) werden personenbezogen geführt.

Nach dem Ausscheiden bzw. Ableben eines Heimbewohners werden nicht verbrauchte Suchtgifte an das Bundesinstitut für Arzneimittel zur Entsorgung übermittelt, die Übernahme wird mit Gegenbrief bestätigt.

8 Rechnungsabschluss

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2002 der NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime lag vor.

8.1 Pflegegebühren und Zuschläge

Die Einteilung der Pflegegebühren und Zuschläge in den NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen (Kategorie A bis C) wurde im Bericht des LRH 10/2001, NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Orth a.d. Donau, dargestellt (www.lrh-noe.at).

Das Heim Wilhelmsburg, als neu errichtete Sozialhilfeeinrichtung, wurde der Kategorie C zugeordnet.

Entsprechend den Bestimmungen des NÖ SHG wurden die Pflegegebühren und die Zuschläge zu den Pflegegebühren in den NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen für das Jahr 2002 durch die NÖ Landesregierung in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2001 festgelegt.

Für das Heim in Wilhelmsburg galten folgende Tagessätze:

Grundgebühr		€	36,04
Zuschläge:			
Einzelzimmer		€	9,15
Pflege-Stufe:	1	€	7,59
	2	€	10,53
	3	€	13,62
	4	€	25,61
	5	€	38,93
	6	€	48,00
	7	€	62,82
Intensivpflege: (8)		€	88,26

Das Heimbudget für das Jahr 2002 in der Gesamthöhe von € 2.872.000,00 wurde auf Basis folgender vorläufiger Werte erstellt:

Grundgebühr	€	36,00
Zuschläge:		
Einzelzimmer	€	9,10
Pflege-Stufe: 1	€	7,30
2	€	10,50
3	€	14,00
4	€	26,00
5	€	39,00
6	€	48,00
7	€	63,00
Intensivpflege: (8)	€	88,00

8.2 Rücklagen

Die gesetzliche Grundlage, Vorgangsweise und die Arten der zu bildenden Rücklagen wurden ebenfalls im Bericht LRH 10/2001, NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Orth a.d. Donau, erläutert. Die Abwicklung der Rücklagengebarung (Zuführung bzw. Entnahme) ist der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime vorbehalten.

8.2.1 Heimeigene Haushaltsrücklage

Seit dem Rechnungsjahr 1995 werden die NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime als wirtschaftliche Einheit betrachtet, wobei jedes Heim für sich angehalten ist, seine eigenen Budgetvorgaben einzuhalten. Das Heim Wilhelmsburg konnte auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung im Jahresabschluss 2002 eine heimeigene Rücklage von € 58.100,00 ausweisen (Dotierung 2002 € 14.300,00).

8.2.2 Investitionstopf

Für das Jahr 2002 wurde der Beitrag zum Investitionstopf (-rücklage) für alle NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime mit € 4,72 pro Verpflegstag festgelegt.

Die Heime führten insgesamt € 10.191.336,94 ab, wovon € 8.410.327,93 für Investitionen bzw. deren Finanzierung verbraucht wurden. Der verbleibende Rest von € 1.781.009,01 wurde der Investitionsrücklage zugeführt.

Diese zentrale Investitionsrücklage zeigt daher folgende Entwicklung:

Investitionsrücklage		
Stand 1.1.2002	Zuführung 2002	Stand 31.12.2002
€ 8.914.304,32	€ 1.781.009,01	€ 10.695.313,33

Das Heim Wilhelmsburg führte € 188.658,40 an den Investitionstopf ab. Im Gegenzug wurden € 914.074,44 für die Finanzierung (Leasingrate) entnommen.

8.2.3 Heimübergreifender Haushaltsausgleich

Nach Abwicklung aller heimeigenen Haushaltsrücklagengebarungen erfolgte auf Grund der Jahresergebnisse ein heimübergreifender Haushaltsausgleich.

Mit Einführung des heimübergreifenden Haushaltsausgleiches konnten alle NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime „schuldenfrei“ gestellt werden. Verbleibende Überschüsse wurden der zentralen Rücklage zur Abdeckung künftiger Abgänge zugeführt.

Im Rechnungsjahr 2002 wurden von den Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen Überschüsse von insgesamt € 2.349.102,79 abgeführt. Zur Deckung der Abgänge mussten jedoch € 6.355.114,78 aufgewendet werden, sodass sich die Rücklagenentwicklung wie folgt darstellt:

Haushaltsausgleichsrücklage		
Stand 1.1.2002	Entnahme	Stand 31.12.2002
€ 9.724.391,77	€ 4.006.011,99	€ 5.718.379,78

Das Heim Wilhelmsburg konnte einen Überschuss von € 137.273,29 dem Haushaltsausgleich zuführen.

Die Topfrücklage zum Haushaltsausgleich zeigt über die letzten fünf Rechnungsjahre folgende Entwicklung:

1998	€ 12.288.541,08
1999	€ 12.525.665,03
2000	€ 12.651.711,40
2001	€ 9.724.391,77
2002	€ 5.718.379,78

Während von 1998 bis 2000 ein leichtes Anwachsen der Rücklage festzustellen war, ergab sich in den Rechnungsjahren 2001 und 2002 ein relativ massiver Einbruch. Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben aller Landes-Pensionisten- und Pflegeheime zeigt folgende Entwicklung:

Einnahmen – Ausgabenentwicklung in Mio €							
Jahr	Einnahmen Pflegegeb.	Sonstige Einnahmen	Einnahmen Gesamt	Personal-aufwand	Sachauf-wand	Aufwand Gesamt	Abgang
2000	133,30	9,05	142,35	101,88	41,27	143,15	- 0,80
2001	138,16	9,73	147,89	107,59	43,57	151,16	- 3,27
2002	141,64	11,39	153,03	110,76	46,27	157,03	- 4,00

Der Abgang 2000 konnte in Summe zur Gänze aus Entnahmen der heimeigenen Rücklagen gedeckt werden.

Im Rechnungsjahr 2001 erfolgte die Deckung des Abganges in Höhe von rund € 0,34 Mio aus den heimeigenen Haushaltsrücklagen, der Rest von rund € 2,93 Mio musste im Rahmen des heimübergreifenden Haushaltsausgleiches bedeckt werden. Im Voranschlag war eine Entnahme von rund € 2,99 Mio vorgesehen.

Der Abgang 2002 wurde in Summe zur Gänze aus dem heimübergreifenden Haushaltsausgleich bedeckt. Im Voranschlag war eine Rücklagenentnahme von nur € 2,31 Mio vorgesehen.

Ergebnis 5

Der LRH macht darauf aufmerksam, dass bei Fortsetzung der Einnahmen-Ausgabenentwicklung ab dem Rechnungsjahr 2004 der heimübergreifende Haushaltsausgleich in der derzeitigen Form nicht mehr gesichert ist. Es sind daher entsprechende Maßnahmen zu setzen, um die Finanzierung der Landes-Pensionisten- und Pflegeheime auch in Zukunft sicherzustellen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Fachabteilung ist sich der Problematik der Einnahmen und Ausgabenentwicklung in Hinblick auf den heimübergreifenden Haushaltsausgleich bewusst. Im Entwurfes für die NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime für das Jahr 2004 hat die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime bereits darauf hingewiesen, dass mit den bestehenden Rücklagen der Abgang aller Einrichtungen voraussichtlich schon 2004 nicht mehr abgedeckt werden kann.

Im Rechnungsjahr 2003 konnte der Haushaltsausgleich letztmalig aus den Rücklagen bedeckt werden.

Auf diese Entwicklung wurde bei der Erstellung der Kalkulation der Pflegegebühren für 2004 bereits Bedacht genommen. Die Pflegegebühren wurden daher um ca. 5 % erhöht. In den Jahren davor erfolgte vergleichsweise eine Erhöhung um ca. 3,5 %.

Darüber hinaus wird mittelfristig mit folgenden Maßnahmen versucht werden, dieser Entwicklung entgegen zu wirken:

- Durch die Einführung von NÖSIN (EDV-neu für alle Landesheime) mit einem effektiveren Controlling und besserer Budgetplanung.*
- Durch eine stärkere Erhöhung der Tarife in den nächsten drei Jahren.*
- Durch Umsetzung der Vorschläge zur Effizienzsteigerung im Personalwesen aufgrund der Ergebnisse des laufenden Projektes „Personalbedarfsberechnung in den NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen“.*
- Verbesserte Ausbildung der Heimleiter in Finanzwesen und Controlling (in der neuen Heimleiterausbildung bereits vorgesehen).*

Die Gründe für die zunehmende Abgangsentwicklung in den letzten Jahren liegen in der Vorgabe der Budgeterstellung mit einer max. Steigerung von 3,5 %.

- Höhere Ausgaben durch die Zunahme der Pflegeintensität (zum einen durch die demografische Entwicklung, zum anderen durch die Auswirkungen der LKF-Finanzierung und einem Anstieg der Intensivpflege) bedingen eine Erhöhung des Personalaufwandes.*
- Rückläufige Einnahmenentwicklung durch bauliche Umstrukturierungen, so z.B. in den Heimen in Wr. Neustadt, Melk und Zistersdorf.*

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

8.3 Betriebsergebnis 2002

Das Ergebnis für das Rechnungsjahr 2002 weist Ausgaben im

Personalaufwand von	€ 1.904.589,27
Sachaufwand (inkl. Beiträge Invest-RL) von	<u>€ 908.830,99</u>
daher Gesamtausgaben von	€ 2.813.420,26
gegenüber Einnahmen von	<u>€ 2.964.993,55</u>
somit einen Überschuss von	€ 151.573,29
aus.	

Dieser Überschuss wurde mit € 14.300,00 der heimeigenen Haushaltsrücklage und mit € 137.273,29 dem heimübergreifenden Haushaltsausgleich zugeführt.

8.4 Kostendarstellung

Der Gesamtaufwand betrug pro Verrechnungstag (insg. 39.040 Tage)	€ 72,07
dem Einnahmen von	€ 75,95
gegenüberstanden.	

Der Überschuss pro Verrechnungstag von	€ 3,88
wurde zu € 0,37 der heimeigenen Haushaltsrücklage und zu € 3,51 dem heimübergreifenden Haushaltsausgleich zugeführt.	

Der Aufwand pro Verrechnungstag von € 72,07 teilt sich auf in € 48,79 (67,70 %) für den Personalaufwand und € 23,28 (32,30 %) für den Sachaufwand.

8.5 Vergleich Voranschlag – Rechnungsabschluss

Der Vergleich des Voranschlages für das Jahr 2002 mit dem Rechnungsabschluss stellt sich wie folgt dar:

Vergleich Voranschlag mit Rechnungsabschluss 2002			
	VA/€	RA/€	+/- €
<u>Einnahmen</u>			
Pflegegebühren und Zuschläge	2.675.400,00	2.755.792,46	+ 80.392,46
Sonstige Einnahmen	196.600,00	209.201,09	+ 12.601,09
Summe Einnahmen	2.872.000,00	2.964.993,55	+ 92.993,55
<u>Ausgaben</u>			
Personalaufwand	1.899.300,00	1.904.589,27	+ 5.289,27
Ausgaben für Anlagen	2.900,00	8.295,66	+ 5.395,66
Sachaufwand	713.500,00	711.876,93	- 1.623,07
Zuführung Investitionsrücklage	181.800,00	188.658,40	+ 6.858,40
Zwischensumme Ausgaben	2.797.500,00	2.813.420,26	+ 15.920,26
Zuführung heimeigene Rücklagen	74.500,00	14.300,00	- 60.200,00
Zuführung Haushaltsausgleichsrücklage	0,00	137.273,29	+ 137.273,29
Summe Ausgaben	2.872.000,00	2.964.993,55	+ 92.993,55

8.5.1 Einnahmen

Die Mehreinnahmen von insgesamt € 92.993,55 sind zum Großteil darauf zurückzuführen, dass gegenüber dem Voranschlag eine verbesserte Auslastung erzielt werden konnte (laut Voranschlag 37.000 Verpflegstage, tatsächlich 38.210 erreicht) und bei den Pflegezuschlägen in den Stufen vier und sieben die kalkulierten Werte deutlich überschritten wurden.

8.5.2 Ausgaben

8.5.2.1 Personalaufwand

Beim Personalaufwand waren keine Auffälligkeiten gegeben.

8.5.2.2 Ausgaben für Anlagen

Die Überschreitung von € 5.395,66 ist im Wesentlichen auf die Anschaffung von drei Sauerstoffkonzentratoren, die im Voranschlag nicht vorgesehen waren, zurückzuführen.

8.5.2.3 Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben

Auch bei diesem Bereich waren keine Auffälligkeiten gegeben.

8.6 Gesamtbeurteilung des Jahresergebnisses

Durch die umsichtige Betriebsführung und optimale Gestion der vorhandenen Personalressourcen ist es gelungen, im Jahr 2002 einen Überschuss zu erwirtschaften, der zur Abgangsdeckung anderer Heime über die allgemeine Haushaltsausgleichsrücklage verwendet wurde.

9 Laufende Gebarung

9.1 Heimverrechnung

Die Überprüfung der vorgefundenen Bargeldbestände ergab, dass diese am Prüfungstag mit den buchhalterischen Sollbeständen übereinstimmten.

Der unbare Zahlungsvollzug wird mittels Telebanking im zentralen Geldverkehr abgewickelt. In diesem Bereich wird das Vieraugenprinzip (Doppelzeichnung) eingehalten. Die TAN-Nummern-Verzeichnisse werden von den zeichnungsberechtigten Mitarbeitern zugriffssicher aufbewahrt.

Die Zeichnungsberechtigung wurde vier Bediensteten erteilt, wobei zwei davon gemeinsam zu fertigen bzw. die TAN-Nummern zu vergeben haben.

9.2 Buchhaltung, Belegwesen

Die stichprobenweise Durchsicht der Buchhaltungsbelege ergab keine Beanstandung.

Im August 2003 wurde von der NÖ Landesbuchhaltung 3 - Revisionsabteilung eine unvermutete Gebarungsprüfung durchgeführt. Die dabei festgestellten Beanstandungen wurden mittlerweile zur Gänze bereinigt.

9.3 Depositen

Im Heim werden keine Depositen (Bargeld, Sparbücher und Preziosen) hinterlegt. Die Heimbewohner erledigen ihre Geldgeschäfte bei den örtlichen Instituten selbst, bzw. werden die Geldgeschäfte über Einzugsermächtigungen durch das Verwaltungspersonal des Heimes abgewickelt.

10 Sonstiges

Die Bereiche Personalverpflegung und Versicherungen wurden stichprobenweise überprüft, es ergaben sich keine Beanstandungen.

10.1 Einkauf

Der Einkauf wird zum Großteil über die Einkaufsorganisation für NÖ Landeskrankenhäuser und NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime ausgeschrieben und vergeben. Dieser Bereich wurde nicht überprüft.

10.2 Gebäudereinigung und Wäscheversorgung

10.2.1 Gebäudereinigung

Die Unterhaltsreinigung, Grundreinigung und Fensterreinigung wurde für den Zeitraum 1. September 2003 bis 31. August 2008 mittels offenem Verfahren an den Bestbieter, „CSS Health Care Services GmbH“ übertragen.

Das Ausschreibungsverfahren sowie die Ermittlung des Bestbieters erfolgte durch die NÖ Einkaufsorganisation der NÖ Krankenanstalten und NÖ Landesheime in Tulln.

Die Unterlagen wurden stichprobenweise überprüft und ergaben keinen Grund für eine Beanstandung.

Das hauseigene Reinigungspersonal ist für die Reinigung der Bewohnerzimmer (außer den Fußböden, die der Fremdreinigung obliegen) und für diverse Reinigungsarbeiten bzw. Hilfstätigkeiten eingesetzt, die nicht im Leistungsumfang der Fremdreinigung beinhaltet sind.

Die Küchenreinigung erfolgt durch das Küchenpersonal. Die Fußböden im Küchenbereich werden von der Fremdreinigung gereinigt.

10.2.2 Wäscheversorgung

Die gesamte Wäscheversorgung und Wäschereinigung (Stationswäsche, Inkontinenztextilien, Personalbekleidung, chemische Reinigung der Bewohnerwäsche) wurde für den Zeitraum 1. September 2003 bis 31. August 2008 mittels offenem Verfahren an den Bestbieter „Textilservice Pointner GmbH“ übertragen.

Das Ausschreibungsverfahren sowie die Ermittlung des Bestbieters erfolgte durch die NÖ Einkaufsorganisation der NÖ Krankenanstalten und NÖ Landesheime in Tulln.

Die Unterlagen wurden stichprobenweise überprüft und ergaben keinen Grund für eine Beanstandung.

10.3 Heimwäscherei

Die Bekleidung der Heimbewohner – soweit sie nicht chemisch gereinigt werden muss – und die heimeigenen Wohntextilien werden von der Heimwäscherei gereinigt und gebügelt. Weiters werden auch kleinere Näharbeiten durchgeführt.

10.4 Mietvertrag Friseur

Im Eingangsbereich des Heimes ist ein Friseurbetrieb situiert, der einen Raum im Ausmaß von ca. 21 m² gepachtet hat. Über das Mietverhältnis besteht ein schriftlicher Vertrag vom 30. April 1999. Neben den Räumlichkeiten wird vom Heim auch die gesamte Einrichtung zur Verfügung gestellt. Der Betrieb hat zweimal in der Woche geöffnet (Dienstag und Freitag jeweils von 8:00 bis 16:00 Uhr). Der monatliche Pachtzins beträgt € 43,60 und beinhaltet 20 % Umsatzsteuer, die Heizkosten, den Strom- und Wasserverbrauch, sowie die Müllentsorgung.

Der Friseurbetrieb wird derzeit sowohl von Heimbewohnern als auch von Kunden von außen frequentiert.

Die formale Abwicklung im Zusammenhang mit Vergabe und Erstellung des Pachtvertrages erfolgte zufrieden stellend.

Im Vergleich mit Friseurbetrieben in anderen Landesheimen mit annähernd gleicher Raumgröße, zum Teil mit geringeren Öffnungszeiten und gleichwertigen Nebenleistungen, ist die Monatsmiete in Wilhelmsburg auffallend gering bemessen.

Monatsmieten Friseurbetriebe				
LPPH	Wilhelmsburg	Vösendorf	Neunkirchen	Eggenburg
Nettomiete	36,34	72,67	145,35	158,33
Ust	7,27	14,53	29,07	31,67
Bruttomiete	43,60	87,20	174,42	190,00

Ergebnis 6

Es wird empfohlen, die Monatsmiete für das Friseurzimmer hinsichtlich der Höhe dem Niveau anderer, vergleichbarer Landesheime anzupassen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Heimleiter wurde bereits angewiesen, mit dem Mieter des Friseurzimmers Verhandlungen hinsichtlich der Anpassung der Miete aufzunehmen.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

10.5 Buffet

Im Heim ist ein Buffet untergebracht, das gemäß Gewerbeschein der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten vom 27. Jänner 1999 als Gastgewerbe in der Betriebsart Buffet angemeldet ist. Als gewerberechtlicher Geschäftsführer wurde im Bescheid der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten vom 14. Jänner 1999 der Küchenleiter des Heimes, der auch über die erforderliche Konzessionsprüfung verfügt, zur Kenntnis genommen. Auf Grund dieser Rahmenbedingungen handelt es sich beim Heimcafé um einen der Öffentlichkeit zugänglichen Betrieb.

Im Zuge der Prüfung war festzustellen, dass das Heimcafé sowohl von den Heimbewohnern als auch von Gästen angenommen wird. Dies wird auch dadurch dokumentiert, dass seit Eröffnung des Heimcafés im Juli 1998 die Umsätze ständig gestiegen sind. Allerdings dürften auch die im Vergleich mit anderen öffentlichen Gastronomiebetrieben etwas niedrigeren Preise zu dieser Akzeptanz beitragen.

In den vergangenen Jahren zeigte das Heimbuffet folgende Betriebsergebnisse:

Jahresergebnisse Buffet in €			
	2000	2001	2002
Einnahmen	24.700,45	26.657,93	30.391,92
Ausgaben	24.350,70	27.766,23	32.339,69
Ergebnis	349,75	- 1.108,30	- 1.947,77

In den Ausgaben sind auch die anteiligen Personalkosten enthalten.

Die Preisgestaltung erfolgt unter zwei Gesichtspunkten, einerseits den Heimbewohnern günstige Preise bieten zu können, andererseits keine Wettbewerbsverzerrung gegenüber der örtlichen Gastronomie entstehen zu lassen. Es liegen die Preise nur geringfügig unter jenen der örtlichen Gastronomie.

Zufolge Punkt 35 der Vorschrift Leitung und Betrieb gilt für jedes in Eigenregie geführte Heimcafé der Grundsatz der kostendeckenden Betriebsführung. Diesem Grundsatz hat das Heimcafé nicht entsprochen.

Ergebnis 7

Es sind verstärkte Bestrebungen anzustellen, das in Eigenregie geführte Heimcafé kostendeckend zu führen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Jahresabschluss des Heimcafés für 2003 weist aufgrund einer kontinuierlich steigenden Besucherfrequenz bereits eine positive Bilanz aus (Gewinn 2003: € 2.019,53). Es werden jedoch noch zusätzliche Maßnahmen für eine weitere Einnahmenverbesserung gesetzt werden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Trinkgelder, die sich aus dem Betrieb des Heimcafés ergeben, werden nicht vom Heim vereinnahmt, sondern vom im Buffet tätigen Personal gesammelt und für kücheninterne Veranstaltungen verwendet.

In der Vorschrift Leitung und Betrieb ist im Punkt 21.2. Folgendes enthalten: „Sollten Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Cafeteria trotzdem Trinkgeld bekommen, so ist dieses beim Direktor zu hinterlegen. Dieser entscheidet über die weitere Vorgangsweise bzw. dessen Verwendung.“

Folglich sind die Trinkgelder in Zukunft dem Dienststellenleiter zu übergeben, der dann über die weitere Vorgangsweise bzw. Verwendung zu entscheiden hat (zB Einnahme als Geldspende für das Heim, oder Verwendung für das Heim bzw. für die Mitarbeiterbetreuung).

Ergebnis 8

Die Trinkgelder aus dem Betrieb des Heimcafes sind entsprechend der Vorschrift NÖ Landes- Pensionisten- und Pflegeheime, Leitung und Betrieb, zu gestionieren.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Trinkgelder aus dem Betrieb des Heimcafes werden bereits seit 1. Jänner 2004 entsprechend der Vorschrift "Leitung und Betrieb" gestioniert.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

St. Pölten, im Mai 2004

Der Landesrechnungshofdirektor

Dr. Walter Schoiber